Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 49

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-206

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ergänzung der Winterkurse das erreicht werden kann, was unbedingt erreicht werden muß, um die bedeutenden Aufwendungen zu rechtfertigen, die dem Bund durch die Berittenmachung der Kompagniekommandanten entstehen.

In dem diesen Beobachtungen zu Grunde liegenden Sommerkurs wurden die Teilnehmer in einer kurzen Anfangsperiode durch Reiten im Viereck im Freien wieder zurechtgesetzt. War das einigermaßen erreicht, so begannen kleinere Ritte im Terrain mit der ganzen Abteilung mit Durchreiten von Bächen, Wäldern etc. Eine dritte Periode brachte Kletterübungen und Sprünge über natürliche Hindernisse, kleine Jagden, Nachtritte und häufige Uebungen im Einzelreiten im Terrain. (Ordonnanzdienst.) Kirchturmreiten auf größere Distanzen bildeten die Prüfungen, deren Resultate befriedigen konnten.

Wurde so das immerhin noch niedrig gesteckte Ziel erreicht, so ist der dauernde Wert dieser Uebung doch darum in Frage gestellt, weil einmal die bei der Beschaffung des Pferdematerials sich zeigenden Schwierigkeiten dergestalt waren, daß an eine Wiederholung in nützlicher Frist wohl kaum gedacht werden kann, und weil ferner keine Möglichkeit besteht, die Teilnahme obligatorisch zu machen, obwohl ja auch die subalternen Kavallerieoffiziere zu Schießübungen verpflichtet wurden.

Das zu fordernde Minimum aber sind jährlich wiederholte Winter- und Sommerkurse!

Nun wird zweifelsohne mit der Annahme der neuen Truppenordnung das Pferdematerial der eidgenössischen Regieanstalt vermehrt werden müssen. Ob damit aber die Schwierigkeiten, die sich bis jetzt bei der Beschaffung der für die Sommerkurse notwendigen Pferde zeigten, zu beheben sind, ist stark zu bezweifeln. Sie zwingen dazu, die Frage aufzuwerfen, ob nicht anderswie Mittel und Wege gefunden werden können, Reitkurse und namentlich Sommerkurse in stark vermehrter Anzahl durchzuführen.

Ein anderer, nicht minder wichtiger und tief greifender Uebelstand, der dringend nach Abhilfe ruft ist das, von Pferdeverleihern den berittenen Offizieren zur Verfügung gestellte Pferdematerial. Es ist in den Manövern der 6. und der 7. Division mehrfach vorgekommen, daß Offiziere der verschiedensten Waffen drei- und viermal die ihnen gestellten Pferde ihrem Lieferanten wieder zustellen mußten, weil mit den betreffenden Tieren überhaupt nichts anzustellen war. Welche Konsequenzen aus diesen Tatsachen sich für den Fall einer Kriegsmobilmachung ergeben können, ist unschwer zu übersehen.

Soll also diesen entschiedenen Mißständen abgeholfen werden, so erscheint als eines der möglichen Mittel nicht undenkbar, daß der schweizerische Offiziersverein in Anlehnung an deutsches Vorbild in genossenschaftlicher Form und unter Ausgabe niedrig zu verzinsender Anteilscheine das zur Beschaffung des nötigen Pferdematerials erforderliche Kapital zusammenlegt. Zweckmäßige Organisation sollte es möglich machen, Reitkurse über das ganze Jahr so zu verteilen, daß die Pferde stets beansprucht wären, Zentralstallungen also vermieden werden könnten. Leihgelder, Gewinne aus Verkäufen etc. sollen zur Kapitalverzinsung, Amortisation und Neuanschaffung verwendet werden. Bundesbeiträge und solche von Kantonsregierungen (20 Reitkurse mit je 500 Fr. Subvention = 10,000 Fr.) können es möglich machen, die Kurskosten pro Teilnehmer auf rund 30—35 Fr. zu halten, wobei das Pferdematerial völlig vom Kurs unterhalten würde. Ein Abkommen zur Mitbenutzung der betreffenden Kuranstalten, eventl. auch des Wärterpersonals ließe sich zweifelsohne mit Regieanstalt oder Zentralremontendepot treffen. Wertvolle Unterstützung durch die betreffende Bundesbehörde läge in der Möglichkeit, die nötigen Pferdekäufe durch Vermittlung des Remontenkaufoffizieres durchzuführen. So ließe sich wohl auch ein Weg finden, den berittenen Offizieren die Anschaffung eigener Pferde in hohem Maße zu erleichtern. (Zahlungserleichterungen etc.)

Diese nur skizzenhaften Vorschläge beanspruchen nicht, die Frage einzig und restlos zu erledigen. Sie sind aus der Ueberzeugung entstanden, daß die Schlagfertigkeit unserer Armee hier eine Lücke aufweist, die zu schließen schwer, aber nicht unmöglich sein wird. Ihr Zweck ist erfüllt, wenn sie die Angelegenheit in Fluß zu bringen vermögen. Jede Lösung wird Opfer, namentlich solche körperlicher Bequemlichkeit erfordern: es ist wohl selbstverständlich, daß sie vor den Vorteilen, die das Ganze aus ihr ziehen wird, verschwinden werden.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Die preußische Armee hat, wie bereits in No. 44 der Allg. Schweiz. Mil.-Ztg. kurz erwähnt, in vorigem Monat einen ihrer bedeutendsten Militär-Theoretiker und Generalstabsoffizier, den Kriegsminister von April 1889 bis Oktober 1890, General der Infanterie von Verdy du Vernois, verloren. Seine Haupttätigkeit gipfelte in seinen „Studien über Truppenführung", über den Felddienst und über den Krieg auf Grundlage des deutsch-französischen Krieges von 1870/71. Als Lehrer an der Kriegsakademie vertrat er zuerst die kriegsgeschichtlichen Studien nach der „applikatorischen Lehrmethode", und im Feldzug von 1870/71 lag ihm das wichtige Nachrichtenwesen ob. Vornehmlich im Generalstab und im Kriegsministerium tätig, gehörte von Verdy dem Frontdienst nur kurze Zeit als Kommandeur der 62. Infanterie-Brigade und der ersten Division an. Unter seiner Aegide als Kriegs-

minister wurden das 16. und 17. Armeekorps, die Infanterieregimenter 140—145, die Feldartillerieregimenter No. 33—36 und aus dem ersten und zweiten Eisenbahnregiment die Eisenbahnbrigade neu formiert, ferner die Grenzverlegung an der russischen Grenze völlig durchgeführt, wichtige Dienstvorschriften, darunter die neue Felddienstordnung, fertiggestellt, und die Neuregelung des Unterrichtswesens an den Kadettenanstalten in die Wege geleitet.

Bei den diesjährigen Kaisermanövern wurde u. a., wie in No. 44 der Allg. Schweiz. Mil.-Ztg. erwähnt, auch ein Versuch mit dem völlig kriegsmäßigen, unvorbereiteten Abtransport der gewaltigen Truppenmasse gemacht. Da die Leistungen der Eisenbahn in solchen Fällen für eine Mobilmachung von größter Bedeutung sind, so wurde von der Heeresverwaltung und von der Leitung der Kaisermanöver gerade diesem Teil des Manövers besondere Beachtung geschenkt. Die Eisenbahnverwaltung hat sich ihrer Aufgabe völlig gewachsen gezeigt, und den Abtransport der Truppen mit einer derartigen Schnelligkeit und Ordnung durchgeführt, so daß diese militärischen Leistungen hervorragende waren. Der Chef des Großen Generalstabs und der Minister der öffentlichen Arbeiten haben den betreffenden Eisenbahndirektionen in besondern Erlassen ihre Anerkennung für deren Leistungen ausgesprochen.

Eine Neubearbeitung der Reitinstruktion für die Kavallerie vom 31. August 1882, ist im Werke, da diese den neuzeitlichen Anschauungen nach Ansicht der maßgebenden Stellen nicht mehr entspricht. Zu diesem Zweck erfolgt die Einberufung einer Kommission, welche die entsprechenden Vorschläge auszuarbeiten hat. Die Generalinspektion der Kavallerie hat bereits vor einiger Zeit die Truppenteile zu Aeußerungen, die die Umarbeitung der Reitinstruktion betreffen, aufgefordert. Diese Umarbeitung ist in der Militärliteratur bereits von fachmännischer Seite Gegenstand von Erörterungen gewesen, wobei die Notwendigkeit einer Revision der Instruktion allseitig zugegeben wird, während die Meinungen über sachliche Fragen nicht immer übereinstimmen. Im allgemeinen wird die Forderung vertreten, daß die Neubearbeitung der Kavallerie eine Instruktion in knapperer und allgemein leichter verständlicher Fassung liefern möge. In sprachlicher Beziehung wird ein klares Deutsch gefordert. Auch eine übersichtliche Anordnung wird gewünscht. Gerügt wird ferner, daß die Anordnung des Stoffes der bisherigen Instruktion nicht glücklich ist, und daß die Instruktion ihr System nicht überzeugend genug vertritt. Andererseits wird ihr nachgerühmt, daß sie sehr zweckmäßig die Mitte hält zwischen dem Wirrwarr der Systeme, von denen nur Fillis, Gebhardt, Steensbeck und Plinzner genannt seien. Im allgemeinen werde man wohl auch den Stimmen recht geben müssen, die betonen, daß die Kavallerie, die durch die einzig dastehende Vielseitigkeit ihrer Ausbildung stark belastet sei, am besten eine Instruktion erhält, die jedes Zuviel vermeidet und alles Entbehrliche ausscheidet. Dies sei umso notwendiger, als heute Reiten und Schießen als Grundelemente der reiterlichen Ausbildung betrachtet werden. Vielfach wird noch eine durchgreifende Umgestaltung des ganzen Winter-Dressur-Betriebes gewünscht, und ebenso soll auf die Bedeutung des Jagdreitens für die Kriegstüchtigkeit besonders hingewiesen werden. Bereits werden richtige Grundsätze für das Geländereiten in Hannover mit Erfolg durchgeführt.

Die im Sommer bereits angekündigte Einführung einer feldmäßigen Ausrüstung für die Offizierpferde ist nunmehr teilweise erfolgt. Sämtliche im Truppenverband stehenden Kavallerieoffiziere bis einschließlich der Regimentskommandeure, müssen fortan bei allen Friedensübungen feldmarschmäßig reiten, wenn die Truppe feldmarschmäßig reitet. Zur neuen feldmarschmäßigen Ausrüstung gehört, der Ausrüstung der Mannschaftspferde entsprechend, ein Offizierdienstsattel von braunem Leder mit festem Hinterzwiesel und Trachten des Armeesattels. Für die Packriemen, sowie für die Degentragevorrichtung und die Seitensatteltasche sind Krampen angebracht. Unter den Sattel wird ein Woilach von ungebleichter, graubrauner Wolle gelegt. An dem Sattel werden die herkömmlichen vorderen Satteltaschen und an der rechten hinteren Satteltasche eine Seitensatteltasche zur Aufnahme von Wäsche usw. angebracht. Eine Tasche zur Unterbringung von 2 Vorratseisen, ein Mantelsack, ein Futtersack und ein Tränkeimer vervollständigen die weitere praktische und feldmäßige Ausrüstung. Bei Besichtigungen durch den Kaiser und bei Paraden wird die bisherige Pferdeausrüstung verwendet.

Nach dreijährigen Versuchen ist es Offizieren, Sanitätsoffizieren und oberen Beamten der Heeresverwaltung gestattet worden neuartige Säbelscheiden, die den Namen „Kronosscheiden" führen, zu tragen. Die neuen Scheiden, die von einer Waffenfabrik in Solingen hergestellt werden, sind aus Pflanzenfaserstoff angefertigt, und haben gegenüber den bisherigen Stahlscheiden mehrere Vorteile. In erster Reihe ist der Umstand von Bedeutung, daß die Pflanzenfaserstoff-Scheiden nur halb so schwer sind, wie die Stahlscheiden, ohne ihnen jedoch an Haltbarkeit irgendwie nachzustehen. Ein weiterer Vorzug der neuen Säbelscheiden besteht darin, daß ihre Schwärzung unveränderlich ist, während die Schwärzung der Stahlscheiden besonders beim Reiten sehr schnell abgestoßen wird, und dadurch der Waffe ein unschönes Aussehen verleiht. An eine allgemeine Einführung kann augenblicklich noch nicht ge-

dacht werden, da die Stahlscheide den vielen Friktionen mehr gewachsen ist als die Pflanzenfaserscheide. Der Preis für die neue Scheide ist ein verhältnismäßig geringer.

Ein neues Einschießverfahren der Feldartillerie gelangt zur Einführung. Nach den Bestimmungen der Schießvorschrift für die Feldartillerie wurde beim Erschießen der Entfernungen bisher die Gabel in der Regel mit dem Aufschlagzünder (Az.) gebildet, nur unter besonderen Verhältnissen fand ein Gabelschießen mit dem Brennzünder (Bz.) statt. Erfahrungen aber, die inzwischen auf den Schießplätzen gemacht wurden, ließen es angezeigt erscheinen, den Brennzünder-Schuß in den Vordergrund zu stellen. Bisher hielt man das Einschießen mit Bz. für schwieriger und unsicherer, wie das mit dem Az. Nunmehr hat sich das erstere aber derart bewährt, daß seine Einführung als Regel unabweisbar erscheint. Mit seinem Gebrauch ist noch der Vorteil verbunden, daß die Sprenghöhen schon während des Schießens geregelt werden können, und man mit ihm daher schneller wie bisher zur Wirkung kommt. Für das Schätzen der Sprenghöhen ist jetzt ein willkommener Anhalt durch die Höheneinteilung im Scheerenfernrohr gegeben. Ferner wurde die Granate Bz. bisher nur gegen stark gedeckte oder eingeschnittene Ziele (Schützengräben, Steilfeuerbatterien) verwendet; gegen Schildbatterien dagegen erwartete man nur Wirkung von der Granate Az. oder dem Schrapnell Bz. Neuere Versuche nun haben aber das Ergebnis gebracht, daß auch die Granate Bz. gegen Schildbatterie sehr wirksam ist; ihre entsprechende Anwendung soll daher fernerhin ebenfalls erfolgen, und zwar mit dem gleichen Schießverfahren wie bei dem Schrapnell Bz., und somit: Bildung der 100 m Gabel ohne genaues Einschießen und Bz.-Schießen auf mehrere um 50 m auseinanderliegende Entfernungen, die bei der Kanone bis auf 25 Meter verengt werden können.

Die Versuchsabteilung der Verkehrstruppen unternimmt auch in diesem Jahr, und zwar in der Zeit vom 13. November bis 16. Dezember, eine Prüfungsfahrt mit Armeelastzügen behufs Prüfung dieser Lastzüge auf ihre Kriegsbrauchbarkeit und Sammlung von Erfahrungen für den Betrieb und die Vervollkommnung im Bau von Armeelastzügen. Die Prüfungsfahrt, die ein militärisches Begleitkommando von mehreren Offizieren und etwa 60 Mann erhält, beginnt am 13. November in Berlin, und geht bei einer täglichen Durchschnittsleistung von etwa 98 km über Dresden, Breslau, Posen, Bromberg, Kulm, Graudenz, Marienwerder, Danzig, Lauenburg i. Pr., Köslin, Rostock, Lübeck, Kiel, Hamburg, Hannover, Braunschweig, Magdeburg zurück nach Berlin, wo die Fahrt am 16. Dezember enden soll.

Ausland.

Italien. Aufgaben und Befugnisse der neu geschaffenen Armeekommandos. Durch königliche Verfügung sind die Aufgaben und Befugnisse der neugeschaffenen Armeekommandos geregelt. Sie sind im Frieden die Stelle für die Vorbereitung des Krieges, soweit die betreffende Armee in Frage kommt. Im Kriege werden die Befugnisse der Armeekommandanten durch die Vorschrift für den Dienst im Kriege umschrieben. Den Armeekommandanten fällt im Frieden ferner die Ueberwachung der Ausbildung der ihnen unterstellten Armeekorps zu, soweit es sich um bestimmte, ihnen vom Chef des Generalstabes zugewiesene Gebiete und um die großen jährlich wiederkehrenden Uebungen handelt; bei letzteren können sie nach Bestimmung des Kriegsministeriums mit der Leitung beauftragt werden. Vom Ministerium können ihnen auch besondere Inspizierungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Disziplin und die Leitung der ihnen unterstellten Truppenteile oder andere die Heeresverwaltung betreffende Materien beziehen. (Milit. Wochenbl.)

England. Vermehrung der Kavallerie. Die United Service Gazette Nr. 4061 schreibt: Eine der wichtigsten Lehren, die die diesjährigen Armeemanöver gezeitigt hätten, sei, daß die Kavallerie im Verhältnis zur Armee zu schwach sei. Nicht nur Lord Kitchener, sondern verschiedene andere sachverständige Offiziere, die den Manövern beiwohnten, hätten sich in diesem Sinne ausgesprochen. Auch habe man schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß im Vergleich zu den Armeen des Festlandes der Stand unserer Kavallerie ein zu schwacher sei, und Major Roper-Caldbeck habe in seinem Buche „Nation und Armee" ausgeführt, daß die Kavallerie um 25% zu schwach sei und daß mindestens acht Kavallerieregimenter neu errichtet werden müßten, um den berittenen Teil der Armee in ein richtiges Verhältnis zu den anderen Waffen zu bringen. Es stände freilich die Errichtung einer neuen Kavalleriebrigade mit dem Standort Salisbury-Plain in naher Aussicht; da diese aber nur durch Abgabe von Regimentern anderer Brigaden gebildet würde, so ändere dies an der Sachlage nichts. Lord Kitchener wolle, wie es heiße, sobald er sein Amt als Mitglied des Reichs-Verteidigungskomites angetreten habe, die schleunige Errichtung einer neuen Kavalleriebrigade zu drei Regimentern in Anregung bringen. Es sei Hoffnung vorhanden, daß die Angelegenheit bereits in der nächsten Tagung das Unterhaus beschäftigen werde. (Milit. Wochenbl.)

Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

III. Sitzung:

Montag, den 5. Dezember 1910, abends 8¼ Uhr, im Zunfthaus zur „Zimmerleuten".

Vortrag von Herrn Oberstleut. Meyer:

Der geleitete Massenangriff.

Zu zahlreichem Besuche ladet kameradschaftlich ein

Der Vorstand.

RORSCHACHER
FLEISCH-CONSERVEN
SIND DIE BESTEN.
ALPEN & TOURISTEN-PROVIANT